

8. Jul 2024

P2.01 Verpflichtung der Unternehmensleitung zu den Menschenrechten

1. Verpflichtung über Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte

Die Wopfinger Transportbeton Ges.m.b.H. verpflichtet sich auf höchster Ebene seiner Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte nachzukommen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zu folgen.

2. Sorgfaltspflicht im Bereich Menschenrechte

Unser Unternehmen erkennt und analysiert potenzielle Menschenrechtsrisiken in seinen operativen Bereichen, um proaktiv Maßnahmen zur Vorbeugung und Reduzierung zu ergreifen und transparent darüber zu berichten, wie es mit den Auswirkungen auf die Menschenrechte umgeht.

3. Behebung von Missständen

Das Unternehmen gewährleistet, dass es Mechanismen und Verfahren etabliert hat, um potenziell schädliche Auswirkungen auf Menschenrechte zu identifizieren, zu beheben und die zugrunde liegenden Ursachen anzugehen.

Diese Verpflichtung der Unternehmensleitung wirkt sich auf die eigenen Betriebsabläufe mit seiner Wertschöpfungskette und auf die Lieferkette aus.

Anhang

- P2.01_SIH_CoC_Verhaltenskodex_Deutsch_2022.pdf

Oberwaltersdorf, 8. Jul 2024

Mag. Wolfgang Moser

DI Dr. Franz Denk

Geschäftsführung